

Mobilfunkausbau fördern - städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilotprojekte

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01372

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.11.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020.

In dieser Sitzung wurde der beigefügte Änderungsantrag eingebracht (Anlage 1).

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat die Behandlung und Beschlussfassung in die heutige Sitzung der Vollversammlung vertagt.

Der Referentenantrag wird nochmals unverändert zur Abstimmung gestellt.

1. Der Stadtrat nimmt die dargelegten Gestaltungsspielräume der Landeshauptstadt München sowie die operativen Kriterien für die Eignung von städtischen Liegenschaften und Gebäuden und Freiflächen als Mobilstandorte zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die Auswahl der 10 Suchkreise zur Kenntnis, die die Netzbetreiber dringend zur Stabilisierung und zum Ausbau des Mobilfunknetzes brauchen. In diesen Suchkreisen befinden sich städtische Gebäude, Freiflächen und Liegenschaften. Der Stadtrat beauftragt entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten das Kommunalreferat, das Baureferat sowie die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, innerhalb dieser ausgewählten Suchkreise unverzüglich die Prüfung der von den Telekommunikationsbetreibern vorgeschlagenen konkreten Standorte (Straßen, Hausnummern, Flurstücke o.ä.) hinsichtlich ihrer Eignung als Mobilfunkstandort auf der Grundlage der entwickelten Kriterien durchzuführen und den Ausbau entsprechend zu ermöglichen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Rahmen der jeweiligen Zielsetzung und nach Maßgabe des einzelfallbezogenen planerischen Abwägungsgebots in der Bebauungsplanung mobilfunkbezogene Belange wie das hohe öffentliche Interesse an einer flächendeckenden angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunkdienstleistungen zu berücksichtigen.

sichtigen und in den Genehmigungsverfahren etwaig bestehende Ermessensspielräume so zu nutzen, dass eine flächendeckende und zukunftsfähige Mobilfunkinfrastrukturversorgung in München sichergestellt werden kann.

4. Das Kommunalreferat wird gebeten, auf städtischen Gebäuden, Freiflächen und Liegenschaften, wo Anträge der Mobilfunkbetreiber vorliegen oder gestellt werden Mobilfunkanlagen zu ermöglichen, soweit die dargelegten Kriterien dies erlauben.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, auf seinen Liegenschaften, Gebäuden und Freiflächen, wo Anträge der Mobilfunkbetreiber vorliegen oder gestellt werden zu prüfen, ob Mobilfunkanlagen ermöglicht werden können, soweit die dargelegten Kriterien dies erlauben.
6. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Baureferat sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt werden beauftragt, gemeinsam mit den Netzbetreibern weiterhin an der effizienteren Gestaltung von Genehmigungs- bzw. Verwaltungsverfahren zu arbeiten.
7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „München digital“ (Kampagne München digital, Nr. 14-20/ V12739) im Zusammenwirken mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt einen Schwerpunkt auf das Thema Mobilfunk als zentrale Infrastruktur der Digitalisierung zu legen.
8. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, bis Mitte 2021 den Stadtrat erneut über die Umsetzung bzw. den Fortschritt des Mobilfunkausbaus zu berichten. Dort wird insbesondere der aktuelle Sachstand und Fortgang zu den Piloten der SWM mit den Mobilfunkbetreibern zu Mikroantennenanlagen dargestellt.
9. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich Ziffer 8.

II. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

an das IT-Referat

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Am